



Vereinbarung / Verhaltenscodex

Ziel der Vereinbarung

Es soll verhindert werden, dass Konflikte zwischen sich konkurrenzierenden Firmen öffentlich oder behördlich ausgetragen werden.

Begründung

Werden Konflikte öffentlich oder behördlich ausgetragen, so besteht die Gefahr, dass diese mit neuen Einschränkungen beseitigt werden. Diese Einschränkungen können aber auch das eigene Unternehmen treffen oder generell die gesamte Branche.

Somit ist eine Konfliktbeseitigung direkt unter den Unternehmen der bessere Weg.

Die Firmen erklären sich zu folgendem Bereit:

1. Sie werden allen Mitarbeitern untersagen, dass sie ohne Rücksprache mit der ihrer Geschäftsleitung keine schriftliche oder mündliche Äusserung über einem der oben aufgeführten Unternehmen vornehmen dürfen.
Es betrifft dies zu Hauptsache:
 - Beschwerden beim BAZL
 - Beschwerden bei Suva
 - Beschwerden bei der Behörde
 - Beschwerden bei der Gemeinde, Bezirk, Jagdverwaltung etc.
2. Sie untersagen den Mitarbeitern irgendwelche Bildaufnahmen, welche als unkorrektes Verhalten betreffend einer der oben aufgeführten Firmen betreffen, diese in Punkt 1 aufgeführten Stellen oder anderweitig zu verbreiten.
3. Den Mitarbeitern ist es ohne Rücksprache mit ihrer Geschäftsleitung untersagt, dass sie gegenüber der Presse irgendwelche Auskünfte oder Berichte erstellen, die eines der oben aufgeführten Unternehmen betrifft.
4. Stellt eine Firma oder deren Mitarbeiter einen Regel- oder Gesetzesverstoss einer anderen oben aufgeführten Firma fest, so tritt die jeweilige Geschäftsleitung mit der betroffenen Geschäftsleitung in Kontakt. Kann die Sachlage nicht geklärt werden, so ist eine zu benennende Ombudsstelle anzugehen welche die Vermittlung übernimmt.

Die Firmen anerkennen, dass diese Einhaltung nicht nur ihnen, sondern der gesamten Helikopterbranche schweizweit nützt und deren Reputation nicht schädigt.

Die Vereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft.

Datum

Unterschrift